

## Gesetze / Verordnungen

Nahezu alle Gesetze und Verordnungen auf Bundesebene stehen im Internet kostenlos und aktuell unter folgendem Link zur Verfügung: <http://www.gesetze-im-internet.de/aktuell.html>

Nachfolgend sind einige ausgewählte Gesetze und Verordnungen aufgeführt. Durch Anklicken öffnet sich ein Link auf die pdf-Version der jeweiligen Regelung in einem separaten Tab. Durch diese Verlinkung sind die Gesetze und Verordnungen immer aktuell. Bei Problemen mit den Links bitte beim Ansprechpartner (s. u.) melden.

 [AGG - Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz](#)

 [ArbGG - Arbeitsgerichtsgesetz](#)

 [ArbSchG - Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit](#)

 [ArbStättV - Verordnung über Arbeitsstätten](#)

 [ArbZG - Arbeitszeitgesetz](#)

 [ASiG - Gesetze über Betriebsräte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit](#)

 [BBiG - Berufsbildungsgesetz](#)

 [BEEG - Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz](#)

 [BetrSichV - Betriebssicherheitsverordnung](#)

 [BetrVG - Betriebsverfassungsgesetz](#)

 [BGB - Bürgerliches Gesetzbuch. \(Wichtig: §612 Vergütung, §612a Maßregelungsverbot\)](#)

 [BildscharbV - Verordnung über die Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit an Bildschirmgeräten](#)

 [BUrIG - Mindesturlaubsgesetz für Arbeitnehmer](#)

 [DruckLV - Druckluftverordnung](#)

 [EntgFG - Gesetz über die Zahlung des Arbeitsentgelts an Feiertagen und im Krankheitsfall](#)

-  [GefStoffV - Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen](#)
-  [HAG - Heimarbeitsgesetz](#)
-  [JArbSchG - Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend](#)
-  [JArbSchUV - Verordnung über die ärztlichen Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz](#)
-  [KindArbSchV - Kinderarbeitsschutzverordnung](#)
-  [KSchG - Kündigungsschutzgesetz](#)
-  [MuSchG - Gesetz zum Schutz der erwerbstätigen Mutter](#)
-  [MuSchArbV - Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz](#)
-  [NachwG - Gesetz über den Nachweis der für ein Arbeitsverhältnis geltenden wesentlichen Bedingungen](#)
-  [RVO - Reichsversicherungsordnung](#)
-  [SGB V - Gesetzliche Krankenversicherung](#)
-  [SGB VII - §7 Unfallverhütungsvorschriften](#)
-  [SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen](#)
-  [StrlSchV - Verordnung über den Schutz vor Schäden durch ionisierende Strahlen](#)
-  [TzBfG - Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge](#)

## Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) - Vorschriften, Regeln, Informationen und Grundsätze

Neben den Gesetzen und Verordnungen gibt es auch ein Regelwerk der Unfallversicherungsträger, welches insbesondere der Konkretisierung anderer Vorschriften dient. Das gesamte Regelwerk kann auf der folgenden internetseite eingesehen werden: [http://publikationen.dguv.de/dguv/udt\\_dguv\\_main.aspx?ID=0](http://publikationen.dguv.de/dguv/udt_dguv_main.aspx?ID=0)

Nachstehend finden sich Links zu einigen besonders wichtigen Regeln. Bei Problemen mit den Links bitte beim Ansprechpartner (s. u.) melden:

 [DGUV Vorschrift 1: Grundsätze der Prävention](#)

 [DGUV Vorschrift 2: Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit](#)

 [DGUV Vorschrift 3: Elektrische Anlagen und Betriebsmittel](#)

 [DGUV Vorschrift 11: Laserstrahlung](#)

 [DGUV Vorschrift 13: Organische Peroxide](#)

 [DGUV Vorschrift 15: Elektromagnetische Felder](#)

 [DGUV Vorschrift 21: Abwassertechnische Anlagen](#)

 [DGUV Vorschrift 40: Taucherarbeiten](#)

 [DGUV Vorschrift 52: Krane](#)

 [DGUV Vorschrift 68: Flurförderzeuge](#)

 [DGUV Information 213-850 \(In Deutsch und Englisch\): Die Laborrichtlinie „Sicheres Arbeiten in Laboratorien“](#). Zudem befinden sich Druckausgaben in den Laboren.

 [DGUV Information 250-007: Berufsgenossenschaftlicher Grundsatz für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen „Bildschirmarbeitsplätze“ G 37 \(mit Kommentar\)](#)

## Technische Regeln

Weiter ergänzt und konkretisiert werden die Gesetze und Verordnungen durch die Technischen Regeln. Es gibt diese für verschiedene Bereiche. Im folgenden sind Links zu Übersichten der wichtigsten Technischen Regeln hinterlegt. In diesen Übersichten kann der Wortlaut der jeweiligen Technischen Regeln (ebenfalls über Links) aufgerufen werden. Bei Problemen mit den Links bitte beim Ansprechpartner (s. u.) melden.

[Arbeitsmedizinische Regeln \(AMR\)](#)

[Technische Regeln für Arbeitsstätten \(ASR\)](#)

[Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe \(TRBA\)](#)

[Technische Regeln für Betriebssicherheit \(TRBS\)](#)

[Technische Regeln für Gefahrstoffe \(TRGS\)](#)

[Technische Regeln zur Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung \(TRLV\)](#)

Nachstehend finden sich Links zu einigen besonders wichtigen Technischen Regeln. Bei Problemen mit den Links bitte beim Ansprechpartner (s. u.) melden:

 [ASR A1.3: Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung](#)

 [ASR A2.2: Maßnahmen gegen Brände](#)

 [TRBA 500: Grundlegende Maßnahmen bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen](#)

 [TRBS 1201: Prüfungen von Arbeitsmitteln und überwachungsbedürftigen Anlagen](#)

 [TRBS 1203: Befähigte Personen](#)

 [TRBS 3145: Ortsbewegliche Druckgasbehälter - Füllen, Bereithalten, innerbetriebliche Beförderung, Entleeren](#)

 [TRBS 3146: Ortsfeste Druckanlagen für Gase](#)

 [TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern](#)

 [TRGS 526: Laboratorien](#)

 [TRGS 555: Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten](#)

 [TRGS 725: Ortsbewegliche Druckgasbehälter - Füllen, Bereithalten, innerbetriebliche Beförderung, Entleeren](#)

 [TRGS 726: Ortsfeste Druckanlagen für Gase](#)

 [TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte \(AGW\)](#)

 [TRGS 903: Biologische Grenzwerte \(BGW\)](#)

 [TRGS 905: Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe](#)

 [TRGS 907: Verzeichnis sensibilisierender Stoffe und von Tätigkeiten mit sensibilisierenden Stoffen](#)

---

Ansprechpartner:  
Dr. Bernd Görtler  
[bernd.goertler@leibniz-zmt.de](mailto:bernd.goertler@leibniz-zmt.de)  
Tel.: +49(0)421 238 00 - 152